



## **Bekanntmachung Erörterungstermin Kiesabbau Riedlingen-Neufra**

**Kiesabbau „Schlatt I“ Gemarkung Riedlingen und Gemarkung Neufra (Landkreis Biberach)**

**Antragstellerin: Firma Martin Baur GmbH**

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen aller Betroffenen, der Träger öffentlicher Belange und anderen Beteiligten werden gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz (vgl. § 73 VwVfG) zu dem genannten Verfahren in einem Erörterungstermin behandelt. Die Erörterung zum Kiesabbau der Firma Martin Baur findet, wie nachfolgend bekanntgegeben, statt:

**Datum** : **Mittwoch, 04. Dezember 2024**  
**Zeit** : **09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**  
**Ort** : **Großer Sitzungssaal im Erdgeschoss des Landratsamts Biberach,  
Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß**

### Hinweise

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich.
2. Es ist möglich sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Fiskalische Auslagen, die Ihnen zur Wahrung des Termins entstehen, werden nicht erstattet.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und entschieden werden.
4. Der Einlass erfolgt am 04.12.2024 ab 8:30 Uhr. Wir bitten um Pünktlichkeit.
5. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis mit.
6. Verspätete oder neue Einwendungen sind von der Erörterung ausgeschlossen. Es können keine neuen Einwendungen vorgebracht werden, da diese mit Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen sind.
7. Im Erörterungstermin erfolgt keine Entscheidung über den Antrag.
8. Der Gebrauch von Ton und Bildaufnahmegeräten ist während des Termins nicht zulässig. Ebenso ist das Telefonieren im Erörterungssaal untersagt. Um Störungen zu vermeiden wird gebeten, mobile Geräte auszuschalten oder den Flugmodus zu aktivieren.
9. Für einen ordnungsgemäßen Ablauf mit einer sachlichen und fairen Diskussion wird darum gebeten, dass allen Beteiligten ungestört das Wort zum Vortragen eingeräumt wird.
10. Bei einer Störung oder Missachtung der Vorgaben kann eine Person der Veranstaltung verwiesen werden.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich an das Amt für Bauen und Naturschutz, Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß, als die für das Verfahren zuständige Behörde wenden. Kontaktdaten:

E-Mail philipp.haering@biberach.de  
Telefon +49 7351 / 52 – 7659

Mit freundlichen Grüßen, gez. Häring